

Gebiet 5 *Praktikum* im Optionalbereich der Ruhr-Universität Bochum

Astrid Steger, M.A., Leiterin der Geschäftsstelle, Telefon 29220

Christoph Schlick, M.A., Zentrum für Lehrerbildung, außerschulische Praktika (vormals Gebiet 5 des Optionalbereichs), Telefon 29229

I. Das Praktikum im Optionalbereich

Die Möglichkeit, sich im Optionalbereich ein Praktikum kreditieren zu lassen, soll die Studierende motivieren, frühzeitig den Kontakt zur Berufspraxis herzustellen und erste praktische Erfahrungen zu sammeln. Das Praktikum wird daher den Studierenden dringend empfohlen. Als externe Studienleistung unterliegt das Praktikum einer besonderen Qualitätskontrolle.

Das Praktikum im Optionalbereich dient der Berufsfeldorientierung und ermöglicht den Studierenden auf der Basis ihrer zuvor gesammelten Studienerfahrungen einen Einblick in ein von ihnen angestrebtes Arbeitsfeld. Es dient der Reflexion und Überprüfung ihres Berufswunsches sowie der Anwendung ihrer zuvor in den studierten Fächern, im Optionalbereich und außerhalb der Hochschule erworbenen Kompetenzen. Das Praktikum vermittelt den Studierenden einen Eindruck von ihren Stärken und eventuell vorhandenen Defiziten, um die Stärken im weiteren Studium zu erweitern bzw. die Defizite auszugleichen. Das Praktikum ist didaktisch in das Bachelor-Studium eingebunden, findet aufgrund seiner Zielsetzung in der Regel frühestens in der Mitte des Bachelor-Studiums im In- oder Ausland statt.

II. Allgemeine Regelungen

Im Praktikum sollen Kenntnisse über die Aufgabenstellungen und die Beschaffenheit der Einrichtung sowie die jeweiligen Arbeitsprozesse erworben werden und somit die Entwicklung von Perspektiven für das weitere Studium und die spätere berufliche Tätigkeit fördern.

Das Praktikum kann bei öffentlichen Institutionen und gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Organisationen absolviert werden, deren Tätigkeitsfelder deutlich erkennbare Bezüge zu möglichen Berufsfeldern aufweisen.

Es wird empfohlen, das Praktikum frühestens nach dem dritten Semester zu absolvieren.

III. Der Ablauf

Die Studierenden konsultieren vor Aufnahme des Praktikums ihre/n Praktikumsberater/in. Diese/r berät die Studierenden vor Aufnahme des Praktikums, entscheidet über die Anerkennung des Praktikums und korrigiert die eingereichten Praktikumsunterlagen.

Für die Absolvierung eines Praktikums im Rahmen des Optionalbereichs sind im Einzelnen erforderlich:

1. das Ausfüllen des Eingangsfragebogens vor Aufnahme des Praktikums
2. die offizielle Anmeldung des Praktikums und die Genehmigung durch den Optionalbereich, die eine Überprüfung des Praktikumsanbieters einschließt
3. die Durchführung eines mindestens sechs Wochen langen Praktikums im Inland oder eines mindestens vierwöchigen Praktikums im Ausland
4. ein mindestens dreiseitiger eigenständiger Praktikumsbericht, der spätestens zwei Monate nach Ende des Praktikums bei der Beraterin bzw. dem Berater eingegangen sein muss; dieser Bericht beinhaltet auch die Dokumentation des Bewerbungsverfahrens, die Praktikumszusage des An-

Gebiet 5 *Praktikum* im Optionalbereich der Ruhr-Universität Bochum

Astrid Steger, M.A., Leiterin der Geschäftsstelle, Telefon 29220

Christoph Schlick, M.A., Zentrum für Lehrerbildung, außerschulische Praktika (vormals Gebiet 5 des Optionalbereichs), Telefon 29229

bieters und das Praktikumszeugnis, ggf. die Einverständniserklärung der/des Studierenden und des Anbieters für die Veröffentlichung des Berichts im Internet.

5. die Ausfüllung eines Fragebogens des Optionalbereichs zur Evaluation des Praktikums

IV. Genehmigungen und Ausschlüsse

1. Als Praktikum kann nur eine Tätigkeit anerkannt werden, die ab dem Zeitpunkt der Einschreibung für den 2-Fach-Bachelor Studiengang an der Ruhr-Universität Bochum ausgeübt wird.
2. Jedes Praktikum, das als Studienleistung im Rahmen des Optionalbereichs erbracht werden soll, muss vor Antritt vom Optionalbereich genehmigt worden sein.
3. Über die Abweichungen von den Regelvorgaben entscheidet auf Antrag der Gemeinsame Ausschuss
4. Praktika im Bereich Unterricht/Lehre sind derzeit in Gebiet 5 nicht zulässig, da dieses Berufsfeld über das Gebiet 4 (schulpraktische Studien) abgebildet wird und die erforderliche Vollzeittätigkeit nicht gewährleistet werden kann.
5. Praktika in Arbeitsfelder, für die eine Ausbildung vorgeschrieben ist bzw. die in konkrete Ausbildungsberufe führen (z.B. Reisebüro) werden nicht anerkannt.
6. Praktika an Universitäten sind nur in den Ausnahmefällen zu genehmigen, wenn sie im Rahmen von abgeschlossenen Projekten (z.B. Ausstellungs- oder Tagungsvorbereitungen, Forschungsprojekten) stattfinden, da jede andere Form weder für die Berufsqualifikation noch für das Diploma Supplement einen vertretbaren Stellenwert besitzen würde.

V. Anerkennung bereits absolvierter Praktika

Für die Anerkennung von bereits absolvierten Praktika als Studienleistung im Optionalbereich sind folgende Regeln zu beachten:

1. Anträge auf Anerkennung sind an den Gemeinsamen Ausschuss zu richten
2. Auf Antrag anerkannt werden bereits geleistete gleichwertige Praktika (entsprechend § 10 Abs. 2 Satz 3 und 4 GemPO) nur dann, wenn sie in direktem Bezug zum jetzigen Studium stehen und nicht von den nun studierten Fächern angerechnet werden.
3. Nicht anerkannt als Praktikum im Optionalbereich werden vor der Aufnahme eines Studiums absolvierte Praktika, da die Praktika grundsätzlich der Erprobung der Studienerfahrung in der Praxis dienen sollen.
4. Nicht anerkannt werden ferner Berufstätigkeiten jeder Art, FSJ, Zivildienst und vergleichbare Tätigkeiten sowie bezahlte Nebenjobs wie auch Hilfskraftstellen.
5. Grundsätzlich gilt die bereits genannte Berichts- und Dokumentationspflicht.

VI. Auslandspraktika

1. Auslandspraktika von Muttersprachler/inne/n gelten als Inlandspraktika und haben eine Praktikumsdauer von sechs Wochen
2. Praktika im deutschsprachigen Ausland werden nicht als Auslandspraktika gewertet, die Praktikumsdauer beläuft sich auf sechs Wochen

Gebiet 5 *Praktikum* im Optionalbereich der Ruhr-Universität Bochum

Astrid Steger, M.A., Leiterin der Geschäftsstelle, Telefon 29220

Christoph Schlick, M.A., Zentrum für Lehrerbildung, außerschulische Praktika (vormals Gebiet 5 des Optionalbereichs), Telefon 29229

3. Studierende der Romanistik können den vom Fach vorgeschriebenen obligatorischen Auslandsaufenthalt für ein Praktikum im Optionalbereich nutzen, da der Auslandsaufenthalt nicht vom Fach kreditiert wird.
4. Studierende der Anglistik können den vom Fach vorgeschriebenen obligatorischen Auslandsaufenthalt in der Regel nicht für ein Praktikum im Optionalbereich nutzen, da der Auslandsaufenthalt im Fach kreditiert wird und eine Doppelkreditierung nicht zulässig ist.

VII. Offen Fragen

Trotz mehrfacher Anfragen an das Justitiariat hinsichtlich des Versicherungsschutzes Studierender im Praktikum, hat die Geschäftsstelle des Optionalbereichs bislang keine schriftliche Antwort erhalten. Mündlich wurde jedoch mitgeteilt, dass nach Auffassung des Justitiariats Studierende im Praktikum nicht über die Universität versichert seien.

Das Praktikumsbüro des Optionalbereichs

Die Beratung zum Praktikum wird das gesamte Jahr regelmäßig nachgefragt. „Spitzen“ in der Praktikumsanmeldung sind von Mitte Mai bis Anfang August (Praktikumszeitraum nach dem Sommersemester) und von Ende Dezember bis Ende Februar (Praktikumszeitraum nach dem Wintersemester) zu verzeichnen. Zur Förderung dieses berufsqualifizierenden Modulangebotes ist es dringend erforderlich

- das Praktikum in allen Beratungen nachdrücklich zu empfehlen,
- seine Relevanz für den Berufseinstieg betont,
- die Chance eines ersten Kontaktes zur Arbeitswelt hervorzuheben, die ggf. auch in eine spätere Beschäftigung münden kann,
- und die Studierenden darauf hinzuweisen, dass der Bachelor-Abschluss als erster berufsqualifizierender Grad zwar über kein eigenes Berufsbild verfügt, aber zahlreiche Berufsmöglichkeiten eröffnet und diese gemeinsam in der Beratung zu entwickeln.

Die Geschäftsstelle des Optionalbereichs hat das Angebot in Gebiet 5 (Praktikum) systematisch optimiert und im Rahmen der Möglichkeiten ausgebaut, um Studierende der gestuften Studiengänge bestmöglich auf den Berufseinstieg vorzubereiten und das CP-Potential optimal auszuschöpfen. Dies ist geschehen durch

- nachfrageorientierte regelmäßige Öffnungszeiten des Praktikumsbüros
- den Ausbau des Informationsangebotes auf der Homepage des Optionalbereichs
- die intensivierte Zusammenarbeit mit einzelnen Praktikumsanbietern und Berufsorganisationen, Verbänden und weiteren Einrichtungen wie z.B. IHK, Gesellschaft der Freunde der Ruhr-

Gebiet 5 *Praktikum* im Optionalbereich der Ruhr-Universität Bochum

Astrid Steger, M.A., Leiterin der Geschäftsstelle, Telefon 29220

Christoph Schlick, M.A., Zentrum für Lehrerbildung, außerschulische Praktika (vormals Gebiet 5 des Optionalbereichs), Telefon 29229

Universität Bochum e. V., Firmen der weiteren Umgebung sowie mit anderen Praktikumsvermittlern (KOBRA, Arbeitsamt etc.), da sich zurzeit etwa 90% der Studierenden ihre Praktika selbstständig suchen

- die Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen und den dort tätigen Career Services (Ausbau von bereits seit Anfang der 90er Jahre bestehenden Kontakten)
- die Förderung von Auslandspraktika u.a. durch Aus- und Aufbau enger Kooperationen mit bisherigen und zukünftigen Ansprechpartner/inn/en in den Fakultäten, dem Akademischen Auslandsamt und anderen Organisationen (z.B. AIESEC, DAAD)

Nicht weiter ausgebaut bzw. fortgeführt werden konnten

- die flächendeckende Vernetzung mit Fächern u.a. für Praktika in Forschung, Wissenschaft und fachbezogene Berufsfelder im Rahmen von regelmäßigen Treffen und mit benannten Ansprechpartner/innen in den Fächern
- die Erweiterung der Arbeitsmarktkolloquien von der G- auf die N-Reihe sowie die Entwicklung einer sich jedes Semester wiederholenden Informationsveranstaltung zu Berufsperspektiven etc. im Rahmen dieser Reihe (Die Arbeitsmarktkolloquien wurden zum SoSe 2006 eingestellt.)
- die jährliche Informationsveranstaltungen für das Arbeitsamt (von 2001 bis 2005 für Berater/innen der Städte Bochum, Hagen, Duisburg etc.) und ggf. für interessierte Lehrer/innen und andere, in der Beratung tätige Gruppen
- die intensive Werbung auf Tagungen, Messen, Jobbörsen etc.